

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2016

Nr. 2016/916

Kunstverein Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2016

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an die geplanten Aktivitäten im Jahr 2016. Der Kunstverein verfolgt seit 2006 mit dem Programmfenster „Visite“ ein wichtiges Anliegen, er fördert und vermittelt damit heimisches Kunstschaffen. Der Verein veranstaltet für seine Mitglieder und für Kunst-Interessierte Atelierbesuche bei Solothurner Kunstschaaffenden. Im Frühling und im Herbst 2016 ist jeweils ein Besuch bei einem Kunstschaaffenden geplant.

Im 2015/2016 realisiert der Kunstverein mit dem Künstler Max Bottini ein Nahrungs- und Lebensmittelprojekt im Garten des Kunstmuseums Solothurn. Das Aussenprojekt „erntema(h)!!“ soll vom Oktober 2015 bis Oktober 2016 dauern. Eine Publikation ist vorgesehen.

Der Kunstverein lanciert mit dem Projekt „Viewer“ (ehemals Schaukasten) ein neues Ausstellungsformat im öffentlichen Raum in Solothurn. Der eigentliche Start des Projektes ist im Frühling 2016 geplant. Dabei handelt es sich um ein Objekt, welches Kunstschaaffenden die Möglichkeit für kleine Wechselausstellungen geben soll. Der „Viewer“ wurde vom Solothurner Künstler Jürg Hugentobler entworfen. Pro Jahr sind 4 bis 5 Ausstellungen geplant. Das Projekt ist auf 5 Jahre angelegt. Das ehemalige Programm „Filmbar“ wird aufgelöst und durch die Ausstellungen im „Viewer“ weitergeführt.

Die 32. Kantonale Jahresausstellung wird vom Kunstverein Solothurn organisiert und findet vom 19. November 2016 bis 2. Januar 2017, parallel zur Ausstellung „Freispiel“, im Kunstmuseum Solothurn statt. Es soll eine begleitende Publikation entstehen. Die Jury ist wiederum mit zwei externen Juroren und zwei Mitgliedern des Kunstverein-Vorstandes besetzt worden.

Im Graphischen Kabinett des Kunstmuseums (ein Labor für künstlerische Positionen) soll das Projekt „Freispiel 2016“ als Ergänzung zur Jahresausstellung stattfinden und jüngeren und noch wenig bekannten Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform bieten.

Die Gesamtaufwendungen für alle Projekte sind mit Fr. 117'320.-- budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an die Aktivitäten 2016 ein Projektbeitrag von total Fr. 49'300.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 10'000.-- Projektbeitrag an das Aussenprojekt „erntema(h)!“ nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 2'300.-- Defizitdeckungsgarantie an das Projekt „Visite 2016“ nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4;
- 2.5.3 Fr. 10'000.-- Projektbeitrag an das Bauprojekt „Viewer“ nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.4 Fr. 2'000.-- Defizitdeckungsgarantie an die Ausstellungen im „Viewer“ 2016“ nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4;
- 2.5.5 Fr. 11'000.-- Defizitdeckungsgarantie an die 32. Kantonale Jahresausstellung nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4;
Fr. 4'000.-- Druckkostenbeitrag nach Erhalt von 12 Exemplaren der Ausstellungs-dokumentation (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen-St.Niklaus);
- 2.5.6 Fr. 7'000.-- Projektbeitrag an das Projekt „Freispiel 2016“ nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
Fr. 3'000.-- Druckkostenbeitrag nach Erhalt von 12 Exemplaren der Ausstellungszeitung (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, 4532 Feldbrunnen-St.Niklaus).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Kunstverein_Solothurn.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstverein Solothurn, Arjuna Adhihetty, Postfach 920, 4502 Solothurn